

Die Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die schweizerische Wirtschaft

Im Hinblick auf die Meinungsbildung für die Abstimmung über die Weiterführung der Personenfreizügigkeit und Ausdehnung auf die beiden neuen EU Staaten Bulgarien und Rumänien vom 8. Februar 2009 haben sich führende Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, der Politik und der Verwaltung im Unternehmer-Gespräch vom 5. bis 6. Januar 2009 mit diesem Thema befasst. Nach einer eingehenden unternehmerischen Analyse der demografischen, ordnungspolitischen und wirtschaftlichen Rahmen-Bedingungen und einer Auslegeordnung der bisherigen Erfahrungen, kam es zu einer Standortbestimmung und zu einer Beurteilung der Vor- und Nachteile einer Weiterführung des bilateralen Weges für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Das Gremium kam zur Erkenntnis, dass der bilaterale Weg Schweiz/EU, mit einem Potenzial von 500 Millionen Menschen, für unseren Wirtschaftsstandort äusserst wichtig ist.

Von Hans Gall

Unternehmerisch erfolgreiches Wirken erfordert auch eine aktive Mitgestaltung der wirtschaftlichen sowie der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen. Besonders akzentuiert erlebten dies die Teilnehmenden am Unternehmerverspräch über die Personenfreizügigkeit und deren Auswirkungen auf die Sozialpartnerschaft. Dies, weil gerade die Sozialpartnerschaft in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten sowie im Zeichen der Abstimmung über die Personenfreizügigkeit mit der EU eine neue, zusätzliche Bedeutung erhalten hat. Die intensiven Gespräche auf Augenhöhe mit kompetenten Vertretern aus den unterschiedlichen Branchen unserer Wirtschaft sowie aus Politik und Verwaltung waren für alle Teilnehmenden informa-

tiv, bereichernd und haben in einem ausgesprochen angenehmen, motivierenden Rahmen stattgefunden. Nationalrat Markus Hutter brachte dies in seiner Schlussbemerkung auf den Punkt: «Ich bin überzeugt, dass mit solchen Unternehmerversprächen neue Formen von Lösungen skizziert und aufgezeigt werden können – zum Wohle unserer gesamten Schweiz. Dafür gebührt dem Unternehmerforum Lilienberg Anerkennung und Dank.»

Die Bedeutung der Personenfreizügigkeit

Die Personenfreizügigkeit (Niederlassungsfreiheit primär für Erwerbstätige) ist neben dem freien grenzüberschreitenden Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital ein Ele-

ment des von der EU errichteten europäischen Marktes, an dem die Schweiz beteiligt ist. Dank den Bilateralen I haben die schweizerischen Firmen in den Handelsbeziehungen mit den Ländern der EU gleich lange Spiesse. Zudem sind GAV's eine wichtige Voraussetzung für eine Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Ohne die Personenfreizügigkeit wird ein Mangel an qualifizierten Arbeitnehmern befürchtet. Von grossem Interesse war die Klärung der Fragen um die Bedingungen für eine Niederlassung von EU – Bürgern in der Schweiz und von Schweizer – Bürgern in der EU. Botschafter Dr. Michael Reiterer konnte zu diesem Punkt umfassend informieren. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit verschafft EU-Angehörigen in der Schweiz und Schweizern in Staaten der EU namentlich das Recht, in der Regel während dreier Monate eine Stelle zu suchen, selbständig oder unselbständig erwerbstätig zu sein, ihre Familien nachzuziehen und nach Verlust der Arbeit im Land zu bleiben.

Ein Aufenthaltsrecht erhalten auch jene Nichterwerbstätige, die genügend Mittel für ihren Lebensunterhalt nachweisen. Gegenüber dem Staat besteht grundsätzlich Anspruch auf Gleichbehandlung. Administrative Mobilitätshindernisse werden durch die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen und die Koordination der Sozial-



Die Teilnehmenden des Unternehmer-Gesprächs vom 5. bis 6. Januar 2009

versicherungen abgebaut. Im Weiteren dürfen Firmen während 90 Tagen im Jahr grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen.

Grundsätzlich muss in allen Fällen eine der vier Bedingungen erfüllt sein:

- Gültiger Arbeitsvertrag
- Nachgewiesener Status als Einzelunternehmer mit eigener AHV- sowie Mehrwertsteuer-Nummer.
- Für Studierende ist der Nachweis der Studienfinanzierung vorzulegen. (Stipendium des Heimatstaates oder der Schweiz, oder nachgewiesene Eigenfinanzierung).
- Nachweis von genügend eigenen Mitteln für den Lebensunterhalt.

Daraus ergab sich die klare Erkenntnis, dass keine «unkontrollierte» Einwanderung stattfinden kann.

Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz

Hier kreiste die Diskussion hauptsächlich um den psychologischen Einfluss (Angstfaktor) und die Besitzstandswahrung (z. B. Arbeitsplatzsicherheit). Ganz generell wird derzeit eine Zukunftsangst bei Arbeitnehmern (mitunter auch bei den Arbeitgebern) festgestellt, hervorgerufen durch die aktuelle globale Finanz- und Wirtschaftskrise.

Wichtige Diskussionspunkte bildeten zudem die flankierenden Massnahmen, die Ungleichgewichte heute und in Zukunft vermeiden sollen. Die Wirkung dieser Massnahmen wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass mit Angstmachei die aktuellen und zukünftigen Probleme nicht gelöst werden können. Ein «vertragsloser Zustand» mit der EU wäre für den Wirtschaftsstandort ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor.

Die Leiterin des Ressorts Arbeitsbeziehungen im SECO *Staatssekretariat für Wirtschaft*, Sibylle Burger-Bono, präsentierte den Ist-Zustand der Personenfreizügigkeit. Bis heute wurden dreimal

systematisch gesammelte Daten ausgewertet (erste Erhebung 2005). Abgesehen von einigen Ausnahmen ergibt sich vom Arbeitsmarkt her grundsätzlich ein gutes Bild. Die Kontrolle und Durchsetzung in den Kantonen werden unterschiedlich durchgeführt. Auch zeigt sich, dass mit GAV's ohne Mindestlöhne mehr Verstösse festgestellt werden. Wichtig ist aber zu wissen, dass sich die Situation im Bereich der GAV's in den letzten Jahren stark verbessert hat und dass sich die Anzahl der GAV's in den letzten 10 Jahren verdoppelt hat.

Heute sind die Arbeitsverhältnisse von etwa 500 000 Erwerbstätigen durch einen GAV geregelt. Erkenntnis: 90% des Arbeitsmarktes können heute als stabil beurteilt werden. Historisch gewachsene Probleme stellen wir im Kanton Tessin und Wahrnehmungsprobleme in den Kanonen Neuenburg und Jura fest. Demgegenüber ergeben sich in der Ostschweiz keine signifikanten Probleme. Als Referenzwerte werden heute die Zahlen vom 30. Juni 2007 verwendet.

Botschafter Reiterer unterstrich, dass die Personenfreizügigkeit in der EU zu den Grundrechten gehört. Die Bilateralen I regeln die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU. Interessant ist die Tatsache, dass innerhalb der EU nur 0,9% Arbeitnehmer zirkulieren. Demgegenüber sind es aus Nicht-EU Ländern 4,5%. Obwohl es auch in der EU Beschränkungen im Sinne der flankierenden Massnahmen gibt, zeigt sich, dass sich der Markt selbst reguliert. Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass aus der EU in erster Linie gut ausgebildete Leute in die Schweiz auswandern.

Da damit für die Schweiz Ausbildungskosten umgangen werden, wird dies von Teilen der EU als ungerecht empfunden.

Fazit

Da sich die Teilnehmer(innen) ausschliesslich aus kompetenten, selbst betroffenen und/oder in der Verantwortung stehenden Persönlichkeiten zusammensetzten, fanden die Gespräche im vertrauten Kreis, auf einer ausgesprochen unternehmerischen Ebene statt. Dadurch konnte gänzlich auf Fachreferenten verzichtet werden. Durch die Anlehnung an die vier unternehmerischen Fragen von Dr. h.c. W. Reist

- Was macht Sinn?
- Motiviert mich das?
- Stärkt das meine unternehmerische Kraft?
- Lohnt sich der Aufwand, die Zusammenarbeit, die Kooperation?

verbunden mit den drei Reflexionsebenen – *menschlich, sachlich, wirtschaftlich* – konnten zahlreiche Erkenntnisse für die persönliche Meinungsbildung gewonnen werden.

Unternehmer Gespräch vom 5. bis 6. Januar 2009 «Die Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Schweizerische Wirtschaft und deren Auswirkungen auf die Sozialpartnerschaft»; Moderation: Hans Gall; Begleitung: Alexandra Frei

Das Schlussstatement von Georg Staub, Direktor von Swisstaffing, Verband der Personaldienstleister der Schweiz: «Ich danke für die gut vorbereitete und ideal zusammengesetzte Arbeitsgruppensitzung zum Thema Personen-Freizügigkeit. Wie immer hat es das Lilienberg Team verstanden, Atmosphäre zu schaffen. Damit werden Kreativität und persönliches Engagement gefordert. Von den Resultaten dürfen wir alle profitieren.»